

Die Gendarmerie in Hohenzollern 1835 – 1918

*beobachtet, daß meine Gendarmen fleißige Kirchgänger sind. Besondere Maßnahmen bedarf es also hier nicht.*³⁸

Welches Ansehen die Gendarmen in Hohenzollern in der Vorkriegszeit bei der Bevölkerung hatten, kann exemplarisch einem Pressebericht aus dem Jahre 1912 entnommen werden. Wir rücken diese Notiz deshalb ein, weil sie Lebensbahn und berufliche Könnerschaft vor Augen führt und belegt, dass im Exekutivdienst das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit entschieden geprägt wird: *Am 1. Oktober 1912 ist der Gendarmerie-Wachtmeister Richter in Hechingen in den Ruhestand getreten. Er ist, nach dem er vorher zehn Jahre beim Inf.-Regiment 29 in Düsseldorf diente, seit 32 Jahren in Hohenzollern angestellt gewesen und zwar vom 1. April 1880 bis 1. Mai 1886 in Krauchenwies, von da ab bis zum 1. April 1891 in Sigmaringen, worauf seine Versetzung nach Hechingen erfolgte, woselbst er seit 21 Jahren mit seltener Berufstreue und anerkennenswerter Hingabe an sein verantwortungsvolles Amt wirkte. Mit großem Geschick und seinem Takt, mit schneidiger Energie, aber nicht mit unüberlegter und übertriebener Strenge, ist er stets und überall seinem Dienste nachgekommen, wodurch er sich in ungewöhnlichem Maße die Sympathie und das Vertrauen der Bevölkerung Hohenzollerns erwarb. Nur ungern sieht man den ernst und doch humanen Mann aus seinem Amte scheiden, der es verstand, das Richtige zu treffen und der erfüllt von einem glühenden Patriotismus seit einer langen Reihe von Jahren auf einem so überaus schwierigen Posten dem Vaterlande treu und verdienstvoll diente.....*

7. DISLOZIERUNG DER GENDAMERIE - EINE PERMANENTE PROBLEMATIK -

Der absolute Stellenwert einer effektiven Stationierung der Gendarmerie erlangt mit den Wendungen des früh zur Sprache gebrachten Staatsrechtlers v. Mohl aus dem Jahre 1838 nicht zeitgebundene Signifikanz: *Da bald die Möglichkeit genauer Untersuchung einer Örtlichkeit und des Hingelagens an jeden einzelnen Punkt, bald die Schnelligkeit der Bewegungen und der Eindruck der äußeren Erscheinung vorzugsweise wünschenswerther Eigenschaften der Gensd'armerie sind, so ist nöthig, dieselbe theils zu fuße, theils zu Pferde dienen zu lassen.*³⁹

Es ist daher nicht befremdlich, wenn wir in den durchgemusterten Archivalien zu allen Zeiten auf Streifenpläne oder Einteilungen von Streifbezirken usw. stoßen, die Zivilbehörden oder Gendarmerievorgesetzte getrennt für Fuß- und berittene Gendarmen zweckdienlich erstellten. Geplante Änderungen von Dienstbereichen, Stationsorte, oder gar Anträge auf Neuzuweisungen von Beamtenstellen u. v. a. wurden damit substantiiert. Oftmals verbunden mit diesen Rapporten hatte man die Vorgesetzten über Lebensweise der Bewohner, ihre Religion, Charakter, allgemeine Sicherheitsverhältnisse, Neigung zu Straftaten, Verhalten der Bewohner zu den Sicherheitsorganen u. dgl. zu unterrichten.⁴⁰ Der Regierungspräsident in Sigmaringen (Berichterstatter: Regierungsassessor Valentin) begründete in einem Ansuchen an den Herrn Minister des Innern vom 17. Oktober 1903 die Schaffung einer neuen Gendarmenstelle

³⁸ StAS Ho 235 VIII 110.

³⁹ V. MOHL (wie Anm. 1) S. 516.

⁴⁰ Vgl. ERNST RICHARD RAABE: Hand- und Hilfsbuch für junge Landjäger und Schutzleute. Karlsruhe 1905. S. 7 ff., in dem Berichtsmuster für „Beschreibung der dienstlichen Verhältnisse eines Landjäger-Streif- bzw. Dienstbezirks“ an die Vorgesetzten geboten werden.